

SPÖ Gemeinderatsfraktion  
Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung

Atzenbrugg, am 4. Oktober 2022

Die Gemeinderäte der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellen gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme des nachstehenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2022.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge nach dem Muster der Nachbargemeinde Sitzenberg-Reidling folgenden Beschluss fassen:

**Als Unterstützungsmaßnahme zur Abfederung der übermäßigen Verteuerung der Lebenshaltungskosten wird jedem Haushalt ein einmaliger Zuschuss gewährt.**

**Der Zuschuss gliedert sich in einen Direktzuschuss in der Höhe von € 150,00 sowie € 50,00 in der Form von Einkaufsgutscheinen (einzulösen bei den Betrieben der Gemeinde). Der Zuschuss kann entweder in der Gemeinde in bar abgeholt werden oder mittels Überweisung nach Bekanntgabe der Kontoverbindung.**

Atzenbrugg, am 4. Oktober 2022

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

*(Handwritten signatures in blue ink)*  
Kilbinger  
Krederbauer  
Birrer  
Rau  
Krederbauer  
Krederbauer  
Krederbauer